Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbart's Erben. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 20. Freitag, den 14. Februar 1834.

Berlin, vom 13. Februar.

Se. Königliche Majestät haben dem Justiz-Kommissarius Grashoff zu Halberstadt den Titel eines Justiz-Kommissions-Rathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justiz-Kommissarius Dietrich zu Neudamm ist zugleich zum Notarius publicus im Departement des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurt an der Oder ernannt worden.

Wien, vom 1. Februar.

Durch Handelsstafette ist die Nachricht von Jassy eingegangen, daß die Russischen Truppen die Fürstenthümer zu räumen angefangen haben, und der Präsident des Divans, General Graf Kisleff, nach Petersburg abgereist ist. Diese Nachricht hat den günstigsten Eindruck auf unserer Börse gemacht, weil man dadurch neuerdings die Ueberzeugung erhält, daß die Russische Regierung die eingegangenen Verträge treu vollzieht, und keine Nebenabsichten auf die Fürstenthümer hat, wie man gern glauben machen wollte.

Dresden, vom 6. Februar.

Die zweite Kammer hat am 3. d. sich mit der Beschwerde der Frau v. Römer gegen das katholisch-geistliche Consistorium beschäftiget. Dieselbe, welche evangelischer Confession ist, hatte nämlich, nachdem ihr Mann, ein Katholik, zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt war, bei dem katholischen Consistorio auf Trennung ihrer Ehe angetragen, war aber mit ihrer Klage sofort abgewiesen worden, und reichte deshalb bei der Kammer eine Beschwerde durch ihren Sachwalter ein. Der Bericht der vierten Deputation ging dahin, daß die Petentin mit ihrem Gesuch abzuweisen sei. Der größte Theil der Mitglieder der zweiten Kammer war gegen das Votum der Deputation, welches mit einer Mehrheit von fünf Stimmen abgelehnt wurde. Dagegen wurde ein Vorschlag des Abg. Bergmann, die Sache so lange auszusetzen, bis das Gesetz über die priviligirten Gerichtsstände in Berathung komme, einstimmig angenommen.

Hannover, vom 8ten Februar.

Die Hannöversche Zeitung enthält folgende Bemerkung über Oeffentlichkeit der ständischen Debatten: Die erste Kammer hat beschlossen, ihre Deliberationen drucken zu lassen, jedoch unter manchen Beschränkungen und ohne Namen. Es wird sich indessen bald finden, daß eine vollständigere Bekanntmachung der ganzen Berathung den Mitgliedern selbst weit vortheilhafter ist, als ein der Censur unterworfener Bericht.

Darmstadt, vom 3. Februar.

Heute fand sich eine Deputation aus der Bergstraße hier ein, welche den gewesenen Abgeordneten von Brandis, Emmerling, von Gagern, Höpfner, E. E. Hoffmann, W. Hoffmann und Jaup als Anerkennung ihres Wirkens auf dem letzten Landtage Prachtausgaben der Verfassungsurkunde des Großherzogthums Hessen, in die Hessischen Farben (dunkelrothem Sammet mit silbernem Beschlage) gebunden, und auf der vorderen Decke mit einem dichten silbernen Eichenkranz verziert, überreichte. Jedem

Exemplar war ein Blatt vorgeheftet, mit folgender, auf weißem Atlas gedruckter Zueignung: „Dem weisen, gerechten, beständigen Vertheidiger der Volksrechte und des Gemeinwohls, Herrn (folgt der Name) widmen in Anerkennung ausgezeichneter Verdienste um Volk und Vaterland, Wahlmänner und Bürger der Bergstraße.“ — Ein achtes Exemplar, für den gewesenen Abgeordneten Brunk in Fürfelden (Provinz Rheinhessen) bestimmt, übersendete diesem die Deputation von hier aus.

Bern, vom 1. Februar.

Von der gegen Savoyen unternommenen Expedition konnten wir heute wenig anderes vernehmen, als daß die Regierung von Waadt auf eine von Herrn de Vignet an sie gerichtete Note geantwortet haben soll, daß sie jede Einschiffung von verdächtigen Individuen fürs jenseitige Ufer zu verhindern suchen werde. Auch seien bereits mehrere Polen in der Gegend von Morsee arretirt worden.

Lausanne, vom 31. Januar.

Der Staats-Rath, benachrichtigt, daß Polen und Piemontesen auf verschiedenen Seiten entlang des Genfer See's sich versammelten, in der Absicht, eine Landung in Savoyen zu versuchen, wohin von ihnen schon Waffen und anderes Kriegs-Material abgeschickt worden war, hat alle Maßregeln getroffen, welche so außerordentliche Umstände nur immer erheischen. Zu diesem Behufe sind von der Regierung den Behörden am See-Ufer Befehle gegeben worden, im nöthigen Falle die Truppen unter die Waffen zu rufen.

Genf, vom 2. Februar.

Gestern um 1 Uhr Morgens erhielt man die Anzeige, daß Polen von Nyon aus in unsern Kanton zu kommen suchten. Der Staats-Rath versammelte sich und man sandte um 3 Uhr einen Theil der Garnison nach Hermance. Die Polen, 200 Mann stark, bemächtigten sich mit Gewalt einer Barke und schifften sich um 9 Uhr bei la Belotte (Genfer Gebiet) aus. Sie fanden daselbst die Miliz von Vezenaz (Genf) unter dem Befehle des Hauptmann Gautier, welche sie von ihrer Barke abschnitt, in der die Waffen sich befanden. Sie ergaben sich ohne Schwertstreich und wurden nach Vezenaz abgeführt, um die Befehle der Regierung zu gewärtigen. Die Waffen führte man nach Genf und näherte die Barke dem Ufer. Da versuchte der Pöbel, größtentheils aus zusammengelaufenen Arbeitern bestehend, dieselben wegzunehmen, und es gelang, die Barke vom Kai zu entfernen. Bald darauf nahten sich 3 Schiffe, mit diesen Aufrührern bemannt, zum Entern, und 60 der Flinten wurden geraubt. Diese empörende Handlung entrüstete die rechtschaffenen Bürger, welche, durch den Generalmarsch zusammengerufen, dem patriotischen Vereine einen Damm entgegensetzten. Es ward der Befehl gegeben, die Polen gutwillig oder mit Gewalt wieder einzuschiffen; um 4 Uhr Abends war er ausgeführt. Herr Staatsrath Kunkler mit einer Compagnie Jäger stellte sich in einer Barke zwischen dieselben und das Ufer bis um 5 Uhr Morgens. Sie wurden alsdann vom Dampfschiffe bugsirt und über die Wasser-Grenze des Kantons gebracht. Auf der Seite und vorwärts von Carouge vereinigten sich Italiener, deren Pässe ganz in der Ordnung waren, mit einigen aus Frankreich kommenden Polen, und betraten das Savoyische Gebiet diesen Morgen um 2 Uhr auf der Straße von Chable. Sie sollen 800 Mann stark sein. Nach andern Nachrichten ist obiges Corps vom General Romarino befehligt, und hat in Anemasse, einem kleinen Orte auf der Savoyischen Gränze, der bloß von einem Posten Douaniers vertheidigt war, eine provisorische Regierung ausgerufen.

— Vom 3. Febr. Die entwaffneten und wieder eingeschifften Polen sind Gefangene in der Kirche von Coppet. Diejenigen, welche die Gränze überschritten hatten, wurden bei Bossey zurückgedrängt; sie haben die Zoll-Aemter von Anemasse und Villagrand geplündert und sind gestern Abend wieder in unseren Kanton zurückgekehrt. Sie wurden entwaffnet und befinden sich in Publinge zur Disposition der eidgen. Behörden. Der General Romarino hat zuerst das Beispiel der Flucht gegeben und man weiß nicht, was aus ihm geworden ist.

Brüssel, vom 4. Februar.

Die Existenz des republikan. Vereins der „schwarzen Katze“ in Gent ist längst allgemein bekannt. Man versichert jetzt, daß die Brüsseler Republikaner eine Deputation dorthin abgeschickt hätten, welcher in einer Versammlung von 70 bis 80 Mitgliedern alle Ehren bewiesen wurden, die man den Republikanern der Hauptstadt schuldig zu sein glaubte. Man fügt hinzu, daß an die Stelle der Bezeichnung der „schwarzen Katze“ nunmehr der Name „Wilhelm Tell“ treten soll.

Ein Antwerpener Kapitalist will in Belgien Dampfswagen für die gewöhnlichen Landstraßen einführen.

Paris, vom 5. Februar.

Eine telegraphische Depesche aus Lyon vom 4. d. M. meldet, daß die gegen Savoyen unternommene Bewegung beendigt ist. Romarino und sein Haufen, auf 60 Mann zusammengeschmolzen, haben sich auf die äußerste Gränze des Genfer Gebietes, nahe bei Carraja (Carouge?) geworfen. Gestern Morgen um 7 Uhr haben sie das Gewehr gestreckt. Die Expedition hat sich dadurch von selbst aufgelöst.

In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer, zu der sich eine ungewöhnliche Menge von Zuhörern auf den öffentlichen Tribünen eingefunden hatte, und in welcher auch Hr. Bugeaud auf wenige Minuten erschien, kündigte zunächst der Präsident der Versammlung an, daß Herr Dupont von der Eure seine Entlassung eingereicht habe. „Lesen Sie den Brief!“ erscholl es sofort von allen Seiten. Zwar machte der Präsident die Bemerkung, daß das Schreiben 3 bis 4 Seiten lang sei und Hr. Garnier-

Pagès widersetzte sich ausdrücklich der Mittheilung desselben als dem Gebrauche zuwider. Die Majorität der Versammlung entschied sich indessen für die Vorlesung. Herr Dupont von der Eure beginnt in seinem Schreiben damit, daß er an das traurige Ereigniß erinnert, daß ihm seinen innigsten Freund entrissen habe. Politische Gründe, fährt er sodann fort, hätten ihn schon längst zu dem Entschlusse bewogen, seinen Abschied als Deputirter zu nehmen, jetzt aber würde er vollends nicht in der Kammer erscheinen können, ohne beständig das Schicksal eines theuern Verwandten und uneigennützigen Kollegen vor Augen zu haben. Herr Dupont setzt hiernächst jene politischen Gründe näher aus einander; seiner Ansicht nach habe die Juli-Regierung ihren Ursprung verkannt, als sie sich auf's Neue den Restaurations-Männern in die Arme geworfen, und er glaube, daß Maßregeln, wie die Versetzung der Hauptstadt in den Belagerungs-Zustand, die Gefangenhaltung der Herzogin von Berry, und die stets wachsenden Abgaben, die man vom Lande verlange, endlich eine innere und äußere Politik, die der Regierung nichts weniger als zur Ehre gereiche, hinreichende Gründe für ihn wären, um sein Amt als Deputirter niederzulegen. — An der Tagesordnung waren die Berathungen über den Gesetz-Entwurf wegen der öffentlichen Ausrufer.

Madrid, vom 28. Januar.

Die Insurgenten in Navarra und Biscaya organisiren sich immer mehr und ergreifen muthig die Offensive. Am 19. d. rückte Castor's Schaar, aus 200 Karlisten bestehend, in Nestosa ein und bemächtigte sich der Post von Laredo. In der Richtung von Santander fürchtet man auch aufrührerische Bewegungen. Truppen-Abtheilungen verlassen Madrid und rücken in Eilmärschen auf Burgos vor. Den Grund dieser rasch getroffenen Maßregel kennt man nicht.

London, vom 5. Februar.

Gestern eröffneten Se. Majestät in Person die diesjährige Session des Parlaments. Nachdem der Lord-Kanzler die Thron-Rede dem Könige knieend überreicht hatte, wurde dieselbe von Sr. Maj. verlesen. Sie lautet folgendermaßen:

„Mylords und Herren!

„Indem Ich Sie wiederum zur Erfüllung Ihrer hohen Pflichten zusammenberufe, rechne Ich mit uneingeschränktem Vertrauen auf Ihren Eifer, Ihre Thätigkeit, so wie auf Ihre aufrichtige Theilnahme an den öffentlichen Interessen und auf Ihre Festigkeit in dem Bestreben, die bestehende Landes-Verfassung auf ihren alten Grundlagen und in der wichtigen Vertheilung ihrer Gewalten zu unterstützen. Es haben diese Eigenschaften ganz vornehmlich Ihre Arbeiten in der vorigen Session ausgezeichnet, in welcher der Erwägung des Parlamentes zahlreichere und wichtigere Fragen vorlagen, als zu irgend einem früheren Zeit-Abschnitte von ähnlicher Dauer. Von den Maßregeln, welche demzufolge die Sanction der Gesetzgebung erhielten, war eine der schwierigsten sowohl als der wichtigsten die Abschaffung der Sklaverei und die Art und Weise, wie diese Maßregel von allen Britischen Kolonieen aufgenommen worden, so wie der Fortschritt, welchen die Ausführung derselben bereits auf der Insel Jamaica gemacht, giebt Mir Grund, Mir die günstigsten Erfolge davon zu versprechen. Viele andere wichtige Gegenstände verbleiben noch Ihrer Erwägung; die Ihnen vorzulegenden Berichte der Kommissionen, welche mit der Untersuchung der städtischen Corporationen, der Verwaltung und der Wirkungen der Armen-Gesetze, so wie des Zustandes der kirchlichen Einkünfte und des Patronats in England und Wales, beschäftigt waren, dürften Ihnen sehr schätzbare Aufschlüsse ertheilen, durch die Sie in den Stand gesetzt sein werden, die Art und den Umfang vorhandener Mängel und Mißbräuche, so wie die Weise zu beurtheilen, in welcher die nöthigen Verbesserungen zu gehöriger Zeit sicher und mit Nutzen angebracht werden können. — Es ist beständig das Bestreben Meiner Politik gewesen, Meinem Volke den ununterbrochenen Genuß der Segnungen des Friedens zu sichern. Ich bin darin durch das gute Vernehmen, welches zwischen Meiner Regierung und der von Frankreich so glücklich hergestellt wurde, ungemein unterstützt worden, und die Zusicherung, welche Ich von der freundlichen Gesinnung der übrigen Mächte des Festlandes erhalte, giebt Mir Vertrauen zu dem ferneren Erfolge Meiner Bemühungen. — Ich habe indessen zu bedauern, daß eine endliche Abmachung der Streitigkeiten zwischen Holland und Belgien noch nicht bewirkt worden, und daß der Bürgerkrieg in Portugal immer noch fortdauert. — Sie können sich versichert halten, daß Ich sorgsam und freudig jede Gelegenheit ergreifen werde, die Mir die Mittel darbietet, einen Zustand der Sicherheit und des Friedens in Ländern herbeizuführen, deren Interesse mit demjenigen Meiner Staaten in so innigem Zusammenhange sich befindet. — Beim Ableben des Königs von Spanien habe Ich keinen Anstand genommen, die Nachfolge der Infantin, seiner Tochter, anzuerkennen; mit der größten Aufmerksamkeit werde Ich den Fortschritt von Ereignissen beobachten, welche auf eine Regierung einwirken können, deren friedliche Begründung von der höchsten Wichtigkeit, sowohl für England, als für die allgemeine Ruhe von Europa ist. — Der Friede der Türkei ist seit der letzten Uebereinkunft mit Mehemed Ali nicht unterbrochen worden, und wird, wie Ich das Vertrauen hege, durch keine neuen Veränderungen bedroht werden. Es wird Mein Bestreben sein, jeder Veränderung in den Verhältnissen jenes Reiches mit anderen Mächten, wodurch seine künftige Dauer und Unabhängigkeit gefährdet werden könnte, vorzubeugen."

„Herren vom Hause der Gemeinen!

Ich habe befohlen, daß Ihnen die Anschläge für

das folgende Jahr vorgelegt werden sollen. Sie sind mit Rücksicht auf die strengste Sparsamkeit und auf solche Einschränkungen entworfen, die dem öffentlichen Kredite nicht nachtheilig sein können. Ich hege das Vertrauen, daß Ich auf Ihre erleuchtete Vaterlands-Liebe, so wie auf die freudige Beistimmung Meines Volkes rechnen kann, wenn es darauf ankommt, die Mittel zu beschaffen, welche zur Aufrechthaltung der Ehre Meiner Krone und das Interesse Meiner Staaten nothwendig sein möchten. Die Nachweise, welche Ihnen über den Zustand des Einkommens im Vergleiche mit den Ausgaben vorzulegen sind, werden höchst zufriedenstellend befunden werden."

Mylords und Herren.

Ich habe die Fortdauer der Noth unter den Land-Eigenthümern zu beklagen, wiewohl in anderen Hinsichten der Zustand des Landes, sowohl in Betreff seiner inneren Ruhe, als seines Handels und seiner Fabriken, das ermunterndste Bild fortschreitender Verbesserung gewährt. — Die in der vorigen Session durchgegangenen Gesetze zur Ausführung verschiedener heilsamen und abhelfenden Maßregeln in Irland sind jetzt in Wirksamkeit, und fernere Verbesserungen dürfen von den Kommissionen erwartet werden, die zur Untersuchung anderer wichtigen Gegenstände ernannt worden sind. Ich empfehle Ihnen die baldige Erwägung einer Ausgleichungs-Art der Zehnten in jenem Theile des Vereinigten Königreichs, wodurch jede gerechte Ursache zur Beschwerde ohne Verletzung der Rechte und des Eigenthums irgend einer Klasse Meiner Unterthanen, oder irgend einer Institution in Kirche und Staat, beseitigt wird. — Die öffentliche Ruhe ist im Allgemeinen erhalten worden, und der Zustand aller Irländischen Provinzen bietet im Ganzen einen viel günstigern Anblick dar, als zu irgend einer Zeit des vorigen Jahres. Jedoch habe Ich mit dem Gefühle innigen Bedauerns und gerechten Unwillens die Fortdauer von Versuchen wahrgenommen, welche das Volk jenes Landes dazu aufregen sollen, die Aufhebung der legislativen Union zu verlangen. Ich habe bereits erklärt, daß es Mein fester und unabänderlicher Entschluß sei, dieses Band unserer nationalen Macht und Sicherheit mit Hülfe der göttlichen Vorsehung durch alle Mir zu Gebote stehende Mittel unverletzt zu erhalten. Ich darf nicht zweifeln, daß die eifrige und erfolgreiche Mitwirkung Meines Parlamentes und Meines Volkes Mich in diesem Beschluß unterstützen werde. — Den Kunstgriffen, die man angewandt hat, um Abneigung gegen den Staat, so wie Mißtrauen und Feindschaft zwischen den Völkern der beiden Länder hervorzurufen, ist hauptsächlich der Geist des Ungehorsams zuzuschreiben, der, obwohl für jetzt großentheils durch die Macht des Gesetzes in Schranken gehalten, sich doch in vielen Fällen allzusehr kundgegeben hat. — Für niemand mehr, als für die getäuschten Werkzeuge der auf eine unglückliche Weise dergestalt bewirkten Aufregung, ist die Fortdauer eines solchen Geistes von den verderblichsten Folgen. Die vereinigten und kräftigen Bemühungen der Loyalen und Wohlgesinnten zur Unterstützung der Regierung sind dringend erforderlich, um einem Systeme der Aufregung und Gewalt ein Ende zu machen, welches, so lange es dauert, den Frieden der Gesellschaft zerstört und, falls es Erfolg hat, unvermeidlich verderbenbringend für die Macht und die Sicherheit des Vereinigten Königreiches ist."

Stockholm, vom 1. Februar.

Aus Gothenburg schreibt man: In dem hiesigen Vorrathshause der Krone herrscht eine ungewöhnliche Thätigkeit, und ist man täglich mit Abschiffungen von Materialien und Effecten nach Marstrand beschäftigt, die hier zum Theile aptirt werden. Bei dem Besuch des (nach Marstrand abgegangenen) Obersten d'Orchimont soll er sich genau über alle Munition, Vorräthe u. s. w. unterrichtet haben, die hier vorfindlich, und deren er vielleicht für die Festung Karlsten bedürfen könnte; und, nach dem Späteren zu schließen, und den zufriedenstellenden Auskünften, die gegeben worden, müssen hier wahrscheinlich größere Vorräthe sein, als Mancher sich hat vorstellen können. Die Frage von Absendung von diesem allen soll noch, wie man behauptet, auf sich beruhen bleiben, bis nähere Befehle höheren Ortes eingegangen sein werden, was einigermaßen tröstend ist, denn nach den Forderungen der Bootschiffer für Frachtfahrten nach Marstrand zu urtheilen, sollte man glauben, es läge schon eine feindliche Flotte vor dem Platze!

Vermischte Nachrichten.

Alphons de Lamartine sagt in seiner Schilderung des Zustandes des Orients unter Anderm: „Die Zukunft ist oft in die Vergangenheit mit Zeichen eingeschrieben, die wir nicht verstehen, die sich aber durch die Ereignisse und die Zeit erklären und enthüllen. Europa wird das thun, was vormals geschehen ist, das, was in einem andern Eroberungsgeiste jenes Römische Reich gethan hatte, das es jetzt ersetzt. Es wird den orbis romanus herstellen, diese Römische Welt, deren Spuren es bei allen Trümmern jener Römischen Städte wieder findet, die sich sonst an allen Gestaden von Klein-Asien erhoben. Es wird diese alte Welt herstellen, diese allgemeine Herrschaft, aber nicht mehr durch die Gewalt der Waffen und durch eine unfruchtbare Ruhmsucht, sondern durch das bloße und natürliche Vorherrschen seiner Aufklärung, und durch einen Geist der Großherzigkeit und der Philanthropie. Es wird dies ohne Hinderniß, ohne Kampf, ohne Vergießung eines menschlichen Blutstropfens thun, da Menschenblut ihm einen andern Werth hat, als dem heidnischen Alterthum. Wie wird es dazu gelangen? Mit Einem Worte dadurch, daß es seinen souverainen Willen feststellt und promulgirt! Die Kanonenschüsse

von Navarin hatten einen langen Wiederhall im Oriente. Selbst die Träume der großen Unterdrücker des Orients verirren sich nicht bis zu einem Kampfe mit Europa. Und man hat gesehen, wie der Eroberer selbst in der vollen Trunkenheit seiner Siege, Ibrahim, still hielt, und auf die bloße Notifikation der Mächte, die ihm in sein Lager von Koniah durch einen Tartaren überbracht ward, in seine Wüsten zurückkehrte. — Wenn das Ottomanische Reich unter seiner eigenen Lebensunmacht erliegt, so werden die Mächte einen Kongreß eröffnen, und Frankreich wird dabei, im Vereine mit seinen Verbündeten, als Prinzip festsetzen: daß keine isolirte Macht bei den Ereignissen des Orients, die unmittelbar auf den Sturz des Reichs folgen würden, interveniren dürfe; daß ein allgemeines und kollektives Protektorat des Westens über den Osten als Grundlage eines neuen Europäischen politischen Systems zugelassen werden solle; daß die ersten Bedingungen dieses neuen öffentlichen Rechts die Unverletzlichkeit der Religionen, der Sitten und der Rechte der bestehenden, in diesen Ländern früher vorhanden gewesenen partiellen Souverainetäten sein sollten, da Gewalt niemals auf Religionen einwirken dürfe, die nur durch Gewissen und Aufklärung modifizirt und erleuchtet werden können; daß zu gehöriger Anordnung dieses allgemeinen und kollektiven Protektorats die Europäische und die Asiatische Türkei, so wie die davon abhängenden Meere, Inseln und Häfen in partielle Protektorate oder in Provinzen, die jenen Afrikanischen und Asiatischen Provinzen ähnlich wären, wohin die Römer ihre Bevölkerungen und ihre Kolonien schickten, abgetheilt, und daß diese Protektorate, in Gemäßheit nachfolgender Konventionen, den verschiedenen Europäischen Mächten zugewiesen werden sollen; daß im Falle eines Krieges zwischen den Europäischen Mächten, welche Schutzmächte dieser Provinzen sind, die Protektorate des Orients in einer vollständigen und beständigen Neutralität bleiben würden."

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Das Tabacksrauchen auf Straßen und öffentlichen Plätzen ist auch hier, wiewohl nur von einem geringern Theile des Publikums zur beliebten Licenz geworden. Wenn gleich, da Gefahr für den größern Theil der Stadt damit nicht verbunden ist, und für das Publikum, da der Raucher nicht viele, im Allgemeinem keine Belästigung von einigem Belange dadurch herbeigeführt wird, dasselbe auch fernerhin dem Schicklichkeits-Gefühle eines Jeden überlassen und also im Ganzen geduldet werden soll, so sind doch folgende Beschränkungen für nöthig befunden worden:

1) das Tabacksrauchen wird bei 2 Thlr. Strafe oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe als feuergefährlich verboten: am Bollwerk, an den Speichern, auf der langen und auf der Baum-Brücke. Gleiche Strafe trifft zufolge §§. 29. 15. der Polizei-Ordnung für die Hafen- und Binnengewässer von Stettin und Swinemünde vom 22sten August 1833 den, welcher auf den innerhalb der Bäume befindlichen Schiffsgefäßen außerhalb der Kajüten Taback raucht.

2) Als zur Belästigung des Publikums gereichend, bleibt ferner in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 9ten Dezember 1832 das Tabacksrauchen in dem Hauptgange der Baum-Anlagen vor dem Anklamer Thore, und zwar von demselben ab bis zum Frauenthore und dem Logen-Garten hin, bei einer zur Orts-Armen-Kasse einzuziehenden Strafe von 10 sgr. bis 1 Thlr. untersagt.

Zugleich wird wiederholt auf die Vorschrift der §§. 1548. 1550. Tit. 20. Thl. 2 des Allgemeinen Landrechts aufmerksam gemacht, der zufolge das Tabacksrauchen:

in Scheuern, Ställen, Böden und andern Behältnissen, wo feuerfangende Sachen zu sein pflegen, in oder bei den Betten und Lagerstellen; in den Dörfern bei Häusern, auf den Höfen oder in den Dorfsstraßen und solchen Gegenden, wo leicht Feuer entstehen könnte,

als feuergefährlich strafbar ist.

Stettin, den 14ten Februar 1834.

Königl. Kommandantur. Königl. Polizei-Direktion.
v. Zepelin. Hessenland.

Publicandum.

In den Anpflanzungen auf dem Glacis der Festung ist neuerdings besonders um Fort-Preußen, Strauchwerk abgehauen oder abgebrochen worden, augenscheinlich zu dem Zwecke, um es als Brennmaterial zu benutzen. Zur Steuerung dieses Unfugs werden daher in Anwendung des §. 24 Tit. XIV. der Forstordnung von 24sten Dezember 1777

wonach alles Bau-, Nutz- und Brennholz, auch Borke, welche ohne Attest der Forstbedienten, oder wenn es aus adlichen, städtischen oder Unterthanen-Heiden entnommen, ohne Atteste der Privat-Gutsbesitzer, der Magisträte, der Beamten oder Dorfs-Gerichte in die Städte eingehet, von den Steuer- und Thorbedienten angehalten und den Einbringern der Prozeß gemacht werden soll,

in Zukunft auch die Passanten mit Strauchwerk, in sofern sie mit dergleichen Attesten nicht versehen sind, in den Thoren durch die Thorwachten und Thorbeamten, in der Ober- und Unterwiek aber, so wie in Neu-Torney durch die dort stationirten Gensdarmes angehalten und beim Mangel des fraglichen Attestes mit Confiskation des Strauchwerks bestraft, bei sich ergebendem Diebstahl aber als Defraudanten den Gerichten zum Holzgerichtstage überwiesen werden.

Stettin, den 11ten Februar 1834.

Königliche Polizei-Direktion.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 5ten März c., Vormittags 10 Uhr, soll in dem Büreau der unterzeichneten Verwaltung, woselbst die nähern Bedingungen einzusehen sind, die Bettwäsch-Reinigung und Reparatur für die hiesigen Militair-Sträflinge an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden.

Stettin, den 8ten Februar 1834.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Wir wollen den Transport von 120 Stück stark, 110 Stück mittel und 32 Stück klein Bauholz, alles aber beschlagen; imgleichen 120 Stück zu Dielen geschnittene Blöcke, aus der Messenthiner Forst, hier auf dem Bauhofe abgeliefert, dem Mindestfordernden überlassen, und das desfallsige Angebot in dem, auf den 18ten d. M., Vormittag um 11 Uhr, hier im Rathssaal anberaumten Termin entgegen nehmen.

Stettin, den 6ten Februar 1834.

Die Oeconomie-Deputation.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

In der Nicolai'schen Buch- und Papierhandlung in Stettin ist zu haben:

Handwörterbuch der deutschen Synonymen.

Oder Erklärung der in der deutschen Sprache vorkommenden ähnlich- und gleichbedeutenden (sinnverwandten) Wörter. Ein Hülfsbuch für Lehrer in der deutschen Sprache und für alle, welche richtig und genau bezeichnend sprechen und schreiben wollen. Von Dr. F. W. Genthe. 8. Geh. 1 Thlr.

Anzeige eines wichtigen Volksbuches.

So eben ist erschienen und in Stettin bei F. H. Morin (gr. Domstr. No. 797, im ehemal. Postlokal) zu haben:

Neuester medizinischer Hausfreund;

oder faßliche Anleitung, alle nur erdenklichen Krankheiten selbst zu heilen, oder sich doch, in Ermangelung eines Arztes, augenblickliche Hülfe zu verschaffen.

Ein alphabetisches Noth- und Hülfsbuch für Stadt- und Landbewohner, nebst zwei Anhängen, enthaltend:

Eine Sammlung bewährter und leicht anwendbarer Heilmittel,

und

Eine Anweisung, die weibliche Schönheit zu erhalten.

Herausgegeben von Dr. F. Richter.

gr. 8. 21 Bogen, geh. in Umschlag. Preis 26½ sgr.

In Zeit von einem Monate wurden hiervon über Tausend Exemplare verkauft, welches gewiß für die Brauchbarkeit dieses so wohlfeilen u. schön ausgestatteten Buches sprechen wird, ohne daß wir erst nöthig haben, dasselbe besonders anzupreisen. Leipzig, im Februar 1834.

E. Pönicke & Sohn,
Buch-, Musik- und Kunsthandlung.

Wir zeigen hiermit an, daß die ersten 6 Nummern des

National-Magazin's

angekommen sind und zur Abholung für die resp. Abonnenten bereit liegen; auch nehmen wir ferner Subscriptionen auf dies so angenehm unterhaltende als nützliche Blatt zu

2 Thlr. für den Jahrgang von 52 Lieferungen an.

Neuerdings ist erschienen:

Das Pfennig-Magazin für Kinder,

zu dem Abonnements-Preise von 1 Thlr. für den Jahrgang von 52 Lieferungen, wovon die erste Lieferung zur gefälligen Ansicht und die Subscriptions-Liste zur Unterzeichnung bei uns vorliegt.

Stettin, den 12ten Februar 1834.

E. Sanne & Comp.

Todesfälle.

Den heute früh um 6 Uhr erfolgten Tod des Tanzlehrers Friedrich Görcke, zeigen seinen vielen Freunden unter namenlosem Schmerz ergebenst an

die Eltern, Geschwister und die vier nun ganz verwaiseten Kinder.

Stettin, den 10ten Februar 1834.

Heute Morgen um 3½ Uhr endete ein Schlagfluß plötzlich das Leben unserer guten Schwägerin und Schwester, der Demoiselle Regine Charlotte Schultze, welches wir uns beehren unsern lieben Verwandten, Freunden und Bekannten hiemit anzuzeigen, von deren stiller Theilnahme wir uns überzeugt halten.

Alt Damm, den 13ten Februar 1834.

Der Prediger Luft nebst Frau.

Gerichtliche Vorladung.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Militair-Oekonomie-Verwaltungs-Behörden, als:

1) des Füsilier-Bataillons 2ten Infanterie-Regiments in Stralsund;
2) des 2ten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments ebendaselbst;
3) der 3ten Divisions-Garnison-Compagnie ebendaselbst;
4) der 2ten Jäger-Abtheilung in Greifswald;
5) der Königl. Garnison-Verwaltung und des allgemeinen Garnison-Lazareths in Stralsund;
6) der dem Magistrat in Greifswald obliegenden Garnisonverwaltung und des Garnison-Lazareths daselbst;
7) der dem Magistrat zu Wolgast obliegenden Garnison-Verwaltung;
8) des Königl. Festungs-Magazins in Stralsund;
9) des Königl. Artillerie-Depots ebendaselbst;

aus dem verlaufenen Jahre 1833 annoch Ansprüche und Forderungen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche

am 17ten Februar dieses Jahres,

Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte speciell anzugeben, indem sie sonst damit nicht weiter gehört, vielmehr durch den sodann zu erlassenden Präklusiv-Abschied für immer damit werden abgewiesen und ausgeschlossen werden. Datum Greifswald, den 15ten Januar 1834.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern u. Rügen.
(L. S.) v. Möller, Präses.

Subhastationen.

Bekanntmachung.

Der, der Wittwe des Bauers Johann Gottfried Fallbeck gehörige, zu Königsfelde belegene Bauerhof nebst Zubehör, welcher auf 1075 Thlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu sind die Bietungstermine auf

den 7ten Januar k. J., Vormittags 11 Uhr,
den 8ten Februar k. J., Vormittags 11 Uhr,
den 20sten März k. J., Vormittags 11 Uhr,

von denen der letzte peremtorisch ist, die beiden ersteren

im hiesigen Gerichtszimmer, der letztere in Königsfelde angesetzt, wozu besitzfähige Kauflustige eingeladen werden.

Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pölitz, den 20sten Oktober 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der in dem Dorfe Stresow sub No. 7 belegene, zur Nachlaß-Masse des Bauers Michael Friedrich Milles gehörige Vollbauerhof nebst Zubehör, welcher zu 3821 Thlr. 12 sgr. 2 pf. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 131 Thlr. 13 sgr. 7 pf. ermittelt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf

den 30sten Januar 1834,
den 26sten März 1834

im hiesigen Land- und Stadtgerichts-Lokale und

den 29sten Mai 1834, Vormittags um 9 Uhr,

an Ort und Stelle in Stresow vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schneider anberaumten Bietungs-Terminen öffentlich verkauft werden.

Cammin, den 20sten November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Nachlaß-Auktion.

Donnerstag den 20sten Februar c., Nachmittags 2 Uhr, sollen am Paradeplatz No. 540, die nachbezeichneten Gegenstände öffentlich versteigert werden: 1 Stutzuhr, Gold, Silber, optische Instrumente, plattirte und lakirte Sachen, unter ersteren Arm-, Tisch- und Spiel-Leuchter, Kupfer, Messing, Porzelan, wobei 1 Tafel-Servies für 18 Personen, Leinen-Tischzeug, Betten, birkene und mahagoni Meubles, namentlich Sopha, große Spiegel, Schreib-, Kleider- und Bücher-Spinde, Schenken, Waschtoiletten, Komoden, Tische, Stühle, Bettstellen; ferner 1 Drehrolle, 1 Fußdecke, ingleichen Haus- und Küchengeräth.

Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das in der kleinen Domstraße hier unter No. 769 belegene, den Erben des Tischlermeisters Didier zugehörige, 8 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen und 2 Speisekammern enthaltende, von städtischen Lasten und Abgaben freie Wohnhaus, werde ich im Auftrage der Eigenthümer am 3ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung an den Meistbietenden verkaufen, und lade Kaufliebhaber mit dem Bemerken dazu ein, daß nähere Nachrichten in Betreff des gedachten Hauses und Kaufbedingungen bei mir zu erfahren sind.

Stettin, den 13ten Februar 1834.

Geppert, Justiz-Commissions-Rath,
Frauenstraße No. 911.

Da ich ein mir gehöriges Gehöft in Jarmen, welches jetzt der Gastwirth Moldt bewohnt, zu verkaufen beabsichtige, so habe ich zu diesem Behufe einen Aufbotstermin auf den 22sten d. M., Morgens 10 Uhr, in Greifswald in dem am dortigen Fischmarkt belegenen Hause der verwittweten Frau Witte angesetzt und lade Kaufliebhaber dazu ein. Bestland, den 3ten Februar 1834.

F. B. von Behr.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Gutes buchen Kloben, birken Kloben, eichen Kloben und elsen Kloben ist vor dem Ziegen-Thore gleich links auf meinem Holzhofe zu haben. W. Rosenthal.

Ein sehr gutes Pianoforte von Mahagoni steht sogleich zum Verkauf Kohlmarkt No. 615.

Neuer rother und weißer Kleesaamen bei

G. C. Castner, Mittwochstraße No. 1077.

Schöne Raffinaden von $6\frac{1}{4}$—$6\frac{3}{4}$ sgr., gestoßen Melis a 5 Pfd. pr. 1 Thlr. Reinschmeckende ord., mittel und feine Caffee's von $8\frac{1}{2}$—$10\frac{1}{2}$ sgr. Bester Carol. Reis, Jam. Rum, excl. Flasche 10 sgr., Perl-Sago, Vanille, Zitronen und Chokolade, so wie feine Thee's und Gewürze, billigst bei

W. Schoenn, kl. Wollweberstraße No. 727.

Hiesigen Siederei-Zucker-Syrup von vorzüglicher Süße und Dicke, bei 5 und 10 Pfd. a $3\frac{1}{2}$ sgr.

W. Schoenn, kl. Wollweberstraße No. 727.

Weißen und rothen Kleesaamen billigst bei

Carl Piper.

Casan. Pottasche, Berger War und Schottische Heringe bei C. W. Rhau & Comp.

Es stehen 3 junge, grosse, braune, polnische Stuten, so eben von der Reise gekommen, nebst russischem Geschirr und unbedeckten Korbwagen (brepzka) im Gasthofe zu den 3 Kronen zu verkaufen.

Verpachtung.

Zu verpachten.

Am 18ten Februar c., Vormittags um 11 Uhr, sollen auf dem hiesigen Festungs-Bauhofe nachstehende Festungstheile an den Mehrstbietenden verpachtet werden, als:

a) zwei Zimmerplätze auf der Lastadie auf 3 Jahre,
b) die Grasnutzung auf den Festungswerken, so wie die Behütung des kleinen Exercierplatzes, und
c) die Heuwerbung der im fetten Orte belegenen, zum Kommandanten-Hause gehörigen Wiese, circa $11\frac{1}{2}$ Morgen groß, auf 1 Jahr.

Eben so sollen am Tage vorher, als am 17ten Februar c., Vormittags um 11 Uhr, in der Wallmeister-Wohnung zu Alt-Damm

d) sämmtliche Gartenplätze in den dortigen Festungswerken auf 3 Jahre,
e) die Grasnutzung von den Werken daselbst auf 1 Jahr dem Mehrstbietenden, und
f) die Reinigung der dortigen Thorpassagen pro $18\frac{34}{35}$ dem Mindestfordernden in Pacht überlassen werden.

Pachtlustige werden daher aufgefordert, in den beiden Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Stettin, am 25sten Januar 1834.

Königl. Preußische Kommandantur.

Vermiethungen.

Ein freundliches Quartier von einer Stube und Kammer, oder auch eins von zwei Stuben, beide mit oder ohne Meubles, wobei auch Stallung für 2 Pferde und Raum für 1 Wagen gegeben werden kann, steht zum 1sten März zu vermiethen. Carl Mylen,
neben dem Badehause.

Zum 1sten April ist eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen, Kohlmarkt No. 154.

Eine meublirte Stube ist zum 1sten März d. J. zu vermiethen, grüne Paradeplatz No. 528 Parterre.

Ein Landhaus zu Scholwin von 6 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern, Küche, Keller, Speisekam-

mer, Pferdestall, Kuhstall und mehreren Remisen, ist nebst dem dazu gehörigen Garten zum 1sten April d. J. allenfalls auch getheilt zu vermiethen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Eine Wohnung in der kl. Domstraße von 5 Stuben, 1 Alkoven, 3 Kammern, Keller und Holzgelaß, Stallung auf 2 Pferde, Heu- und Strohboden nebst Wagenraum, ist zum 1sten April d. J. zu vermiethen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Rödenberg No. 327, sind an der Sonnenseite in der Unter-Etage 2 Stuben, helle Küche und Zubehör, nebst einem geräumigen Keller zum 1sten April d. J. zu vermiethen. Der Keller eignet sich auch für manchen Gewerksmann. Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

Miethsgesuche.

Es werden zwei kleine Quartiere in einem Hause, das eine von 2 Stuben, Kammer, Küche, Speisekammer und Gesindestube, und das andere von 2 Stuben und Kammer, wo möglich am Paradeplatze, auf Ostern zu miethen gewünscht, und erfährt man den Miether Oderstraße No. 71, 2 Treppen hoch.

Ein ruhiger Miether sucht zum 1sten April a. c. eine Wohnung von 2 Stuben mit Zubehör, jedoch in der Oberstadt. Nähere Nachricht in der Breitenstr. No. 408, unten.

Es wird eine freundliche Wohnung von wenigstens 3 Zimmern nebst Küche und Keller, womöglich Parterre, in einer angenehmen Gegend der Stadt, an der Oder. oder auch auf der Lastadie, gleich zu beziehen gesucht. Zu erfragen im Gasthof zu den 3 Kronen, Zimmer No. 8.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung.

Die Maurer-, Tischler-, Schlosser- und Glaser-Arbeit an der im Laufe des Jahres zu erbauenden Dienstwohnung des Unterzeichneten, soll

am 4ten März d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem herrschaftlichen Geschäftszimmer hieselbst dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu geeignete Unternehmungslustige sich einfinden können.

Stolzenburg bei Stettin, den 4ten Februar 1834.

Müller, Oberförster.

Ein Handlungs-Gehülfe, der in einer hiesigen Material-Handlung servirt, und von Seiten seines Prinzipals das beste Zeugniß zu erwarten hat, wünscht zu Ostern in einer ähnlichen Handlung unterzukommen. Bei wem selbiger sich befindet, sagt die Zeitungs-Expedition.

Die geehrte Dame, welche am Donnerstag Abend voriger Woche in unserem Laden ein grünes Stück Gr. de Naples ansah und dasselbe am Freitag darauf durch ein Dienstmädchen zur nochmaligen Ansicht von uns abholen ließ, wird, da die Rückgabe desselben bis jetzt noch nicht erfolgt und uns deren werther Name ganz unbekannt ist, dringend ersucht, uns recht bald wieder in Besitz dieses Stückes Seidenzeuges gelangen zu lassen.

Stettin, den 12ten Februar 1834.

Gebrüder Wald.

Heute Freitag den 14ten, große Zauber-Vorstellung und Bauchreden von F. Stärff. Am Schlusse einen Menschen den Kopf abzuschneiden. Anfang 7 Uhr. Entree 2½ Sgr. Witte, auf dem Grünenhoff.

Im Saale des Hrn. Stumpf vor dem Anklammer Thor. Sonntag den 16ten, indianisch-atletische Kunst-Vorstellung und Bauchreden von F. Stärff. Anfang 3½ Uhr.

Am Sonntage Invocavit, den 16. Februar, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Riquet, um 8½ U.
" Pastor Falbe aus Greifenberg, um 10½ U.
" Prediger Beerbaum, um 1½ U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
" Prediger Fischer, um 1½ U.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Bartz, um 8½ U.
" Militair-Ober-Prediger Wessel, um 11 U.
" Prediger Succo, um 1½ U.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Prediger Jonas, um 2 U.

Im Johannis-Kloster:
Herr Prediger Teschendorff, um 9½ U.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 12. Februar 1834.

Weitzen,	1 Thlr.	10 gGr.	bis	1 Thlr.	19 gGr.
Roggen,	1 "	5 "	—	1 "	7 "
Gerste,	— "	18 "	—	— "	20 "
Hafer,	— "	14 "	—	— "	16 "
Erbsen,	1 "	10 "	—	1 "	14 "

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 11. Februar 1834.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	98⅛	97⅝
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	103½	103
- - - v. 1822	5	103½	103
- - - v. 1830	4	93⅛	92⅝
Prämien-Scheine d. Seehandl.	—	54¼	53¾
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	97¼	96¾
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	97	96½
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	98¾
Königsberger do.	4	—	—
Elbinger do.	4½	97	—
Danziger do. in Th.	—	36½	36
Westpreuss. Pfandbr.	4	98¾	98¼
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	101¾	—
Ostpreussische do.	4	99¾	99¼
Pommersche do.	4	—	105⅓
Kur- u. Neumärkische do.	4	—	106
Schlesische do.	4	—	105⅓
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	66⅔	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark	—	67¼	66¾
Holländ. vollw. Ducaten	—	17¼	—
Neue do. do.	—	—	18½
Friedrichsd'or	—	13⅔	13⅙
Disconto	—	3½	4½